



## Jandelsbrunn

GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER



### Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters . . . . .	2		
<b><u>Die Verwaltung informiert</u></b>		<b><u>Infodienst</u></b>	
Flächennutzungsplan Gewerbegebiet Eislacken . . . . .	2	Ausbildungsbörse in Jandelsbrunn 20.10.2018 . . . . .	9
Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“ . . . . .	3	Vorbereitung Künische Weihnacht . . . . .	9
Forstliche Beratung und Förderung . . . . .	4		
Leinenpflicht für Hunde . . . . .	4	<b><u>Vereinsmeldungen</u></b>	
Badeordnung am Badensee Jandelsbrunn . . . . .	4	SSV Weinfest am 1.9.20218 . . . . .	9
Dienstjubiläen Regina Bonekat und Hans Pongratz . . . . .	4	OGV Tagesausflug nach Krumau . . . . .	9
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes . . . . .	5		
		Extrem-Gsteckn-Soccer . . . . .	10
<b><u>Kindergarten/Schule/Freizeit</u></b>		Impressum . . . . .	10
Firmgruppe hilft in der Bücherei . . . . .	8		
Tretbulldogs für den Kindergarten . . . . .	8		
Jugend schafft Zukunft . . . . .	8		
Dreiländertag - Spiele, Workshops und Brotzeit . . . . .	8		

Bürgerservice im Rathaus  
Gemeinde Jandelsbrunn  
Hauptstraße 31  
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0  
Fax: 0 85 83/96 00 24  
[info@jandelsbrunn.de](mailto:info@jandelsbrunn.de)  
[www.jandelsbrunn.de](http://www.jandelsbrunn.de)

Öffnungszeiten  
Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Do 08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof  
Tel: 0 85 83/2862  
Öffnungszeiten  
Di + Fr 13.00–17.00 Uhr  
Sa 09.00–12.00 Uhr  
Bauhof 0 85 83/96100

Retungsleitstelle,  
Notarzt, Feuerwehr 112  
Polizei Waldkirchen  
Tel: 0 85 81/9865660

## Grußwort des Bürgermeisters

---



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
verehrte Urlaubsgäste,

ich wünsche Ihnen allen geruhsame, erholsame Urlaubstage.

Unserem Kindergarten, sowie der Schulfamilie wünsche ich nach den Ferien einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr 2018/2019.

Urlaubsbedingt sind während der Urlaubszeit auch die Verwaltung, sowie der Bauhof nicht immer vollzählig besetzt. Wir bemühen uns aber, alle Dienstleistungen auch in der Urlaubszeit anzubieten. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir vielleicht etwas mehr Zeit dafür brauchen.

Am **Sonntag 2. September feiern wir Einweihung der neuen Atemschutzwerkstatt** in der Schule Heindlschlag. Zu besichtigen sind auch alle Räume der neuen Mieter und Vereine. Der Obst- und Gartenbauverein unter der Leitung von Burgi Rodler, sowie die Reservistenkameradschaft Wollaberg-Jandelsbrunn in Vertretung von Alfred Bauer, sowie die Freiwillige Feuerwehr Heindlschlag unter der Leitung von Johann Nigl übernehmen die Bewirtung. Musikalisch wird der Tag von den Jandelsbrunner Musikanten und der Band „Liberty“ gestaltet.

Am **Freitag 14. September besuchen wir wieder unsere Partnergemeinde in Neustift (OÖ).**

Es wird ein Bus eingesetzt. Abfahrt 18.00 Uhr am Rathaus. Bitte melden Sie sich im Rathaus dazu unter der Nummer 08583/96000 bei Regina Bonekat an.

Alle Gäste und Besucher heiße ich herzlich willkommen in der Gemeinde Jandelsbrunn und wünsche ihnen gute Erholung.

Herzliche Grüße

Roland Freund  
1. Bürgermeister

## Die Verwaltung informiert

---

### Bekanntmachung

**Über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 26 mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet GE in Jandelsbrunn Eislacken**

I.  
Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 03.04.2018 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 26 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung – BauNVO) aufzustellen:

- Fl. Nr. 1200/3
- Fl. Nr. 1200/5
- Fl. Nr. 1201
- Fl. Nr. 1202/6

Dieser Planbereich ist umgrenzt

- Im Norden von der Staatsstraße St 2131 und vom Gewerbegebiet Mösing
- Im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Im Süden von der Kreisstraße FRG 56
- Im Westen von landwirtschaftlicher Nutzfläche

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Thomas Arndörfer, Thyrnau, Bgm.-Hermann-Fisch-Str. 15, beauftragt worden.

II.

Die Planentwürfe vom 01.08.2018 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 07.08.2018 gebilligt.

Die Planentwürfe können in der Zeit vom 27.08.2018 bis 27.09.2018 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Jandelsbrunn, den 09.08.2018  
Gemeinde Jandelsbrunn  
Freund, erster Bürgermeister

### **Wir haben wieder Schwung bekommen**

*Die Klausurtagung der Jandelsbrunner Lenkungsgruppe zum Thema "Städtebauförderung" war ein voller Erfolg*



"Wir brauchen im Prozess der Stadtentwicklung dringend einen neuen Motivationsschub, eine gemeinsame Strategie und den Roten Faden für die nächsten Schritte", meinten Bürgermeister Roland Freund und die neun Teilnehmer der Lenkungsgruppe. Daher traf man sich am Freitag und Samstag, den 20. und 21. Juli 2018 im Tagungshaus Kloster Kostenz, um sich fernab des Alltagsgeschäfts in Ruhe intensiv austauschen zu können. Damit die Diskussion zielgerichtet verläuft, engagierte Bürgermeister Freund Dr. Ursula Diepolder aus Hohenau, die u.a. als Moderatorin für die Schule für Dorf- und Landentwicklung, Abtei Plankstetten, tätig ist. "In den wenigen Stunden ist sehr viel geschehen", freut sich eine Teilnehmerin im Nachgang der Veranstaltung. "Wir haben den Informationsfluss untereinander verbessert - was dringend nötig war, und neue Erkenntnisse gewonnen".

Anstelle des anfänglich spürbaren Frust aufgrund der beklagten, langen Dauer von nun vier Jahren, die seit Beginn der Integrierten Städtebaulichen Entwicklung ins Land gegangen wa-

ren, war am Ende Optimismus und neuer Schwung getreten.

Im Rückblick konnte der langwierigen Dauer des Städtebau-Entwicklungsprozesses sogar etwas Positives abgewonnen werden. Erst in den letzten beiden Jahren war es der Kommune Jandelsbrunn gelungen, entlang der Hauptstraße im Ortskern vier Immobilien samt Grundstücke zu erwerben. "Damit haben wir für die Gemeinde überhaupt erst ein Handlungsspielraum erreicht", so einige aus der Lenkungsgruppe.

Die Jandelsbrunner waren sich darin einig, dass sie gerne dort leben, wo sie leben und sie vor der Haustüre alles haben, was sie zum Leben brauchen. Doch beim genauen hinsehen musste die Gruppe feststellen, dass die Gemeinschaft des Ortes Jandelsbrunn nicht sehr lebendig sei. Leerstände und Sanierungsstau bei Ortsbildprägenden Gebäuden Innerorts taten das Übrige, um den Ortskern von Jandelsbrunn etwas trostlos erscheinen zu lassen.

Die Gruppe beschäftigte sich intensiv mit der Vielfalt der Möglichkeiten, wie die kommunalen Immobilien im Ortszentrum genutzt werden könnten und sammelte Ideen dazu. Insgesamt 13 Varianten und verschiedene Nutzungsbedarfe wurden ausgemacht und Prioritäten gesetzt. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe freuen sich darauf, ihrer Erkenntnisse Anfang August dem Gemeinderat von Jandelsbrunn zu präsentieren. Nur so viel sei an dieser Stelle verraten: Durch die intensive Beschäftigung mit baulichen Optionen hat sich der Fokus der Gruppe verändert. Favorisiert wird der zentrumsnahe Neubau eines Bürgerhauses in Kombination mit der Rathaus-Sanierung. Damit würde Viel an benötigtem Raumbedarf abgedeckt. "Das Herrichten der Alten Schule hat für uns keine Priorität mehr, doch wir haben auch hier neue Ideen für weitere Nutzungen entwickelt", so ein Mitglied der Lenkungsgruppe. Eifrig waren alle mit dabei, als es bei der Gedankenschmiede für Optionen der Gebäudenutzung ging. Mit Klausurende war das Leitbild fertig formuliert, wo es in Jandelsbrunn mit der Städtebauförderung hingehen soll. Auch die nächsten Schritte zur Fertigstellung des Integrierten Städtischen Entwicklungskonzeptes (ILEK), das Grundlage für die Zuteilung von Fördermitteln ist, sind fixiert.

Am Ende der Veranstaltung waren alle redlich erschöpft doch stolz auf die gute gemeinsame Zusammenarbeit und zufrieden mit den erreichten Ergebnissen. Hoch erfreut meint Bürgermeister Roland Freund "Das was ich mir von der Klausur erhofft hatte ist eingetreten. Wir haben einen Fahrplan erarbeitet der umsetzbar ist." Und der 2. Bürgermeister Klaus Tanzer legt nach "Es hat mir hervorragend gefallen. Ich

wünsche mir so eine strukturierte Klausur zukünftig mit dem Gemeinderat, wenn wir weitreichende Entscheidungen zu treffen haben."

### **Forstliche Beratung und Förderung:**

Nach „Kolle“ ist die „forstliche Welt“ nicht mehr so wie vorher. Es wurde uns aufgezeigt, was ein „Kaltfront- Wind“ so alles „anrichten“ kann. Viele Waldbesitzer mussten einiges „aushalten“ und nun wieder „herrichten“.

Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass die Forstverwaltung den Waldbesitzern mit dem Angebot der kostenlosen Beratung und forstlichen Förderung zur Seite steht:

1. Bau von Forstwirtschaftswegen und (befestigten) Rückewegen:  
Fördersatz 80 % der Kosten (o. MWSt.), bzw. im Bergwald > 800 m 90 %!  
Die Förderung der Wiederherstellung/des Neubaus der forstlichen Infrastruktur (Weg, Rückewege) ist ein besonderes „Angebot“ und eine „Chance“, die so schnell nicht wieder kommt und die es zu nutzen gilt!  
(Frist der Antragstellung bis Ende 2019!)
2. Förderung der natürlichen Verjüngung:  
Flächenförderung Mischbestände 1.000 € / Laubholz 1.100.- € jeweils pro ha.  
Es gibt dazu noch Zuschläge für den Bergwald: 400.-, bzw. 440.- € und für den Kleinprivatwald (< 2 ha): 200, bzw. 220 € pro ha!  
Viele Waldbesitzer haben in ihrem Wald eine natürliche Verjüngung, für die sie, wenn sie dafür einen Antrag stellen würden, „Geld vom Staat“ bekommen könnten.
3. Förderung der Wiederaufforstung von Misch- und Laubholzbeständen:  
Mischbestand heißt: Mind. 50 % Laubholz (oder Tanne) und höchstens 20 % Fichte, Laubholzbestand bedeutet: 100 % Laubholz (oder Tanne). Förderung pro Pflanze: Mischbestand ab 0,91 € / St. und Laubholz ab 1,17 € / St. mit u.U. weiteren Zuschlägen (Bergwald, Kleinprivatwald)  
Die Aufforstung ist dort sinnvoll, wo sich kaum oder schwerlich eine Naturverjüngung einstellen wird und wo eine starke Verunkrautungsgefahr besteht, bzw. auf Flächen, auf denen der Waldbesitzer einen Baumartenwechsel plant.

Tel.-Nr. Revierleiter Otmar Eckert:  
08583/9189643 oder 0175/7251636

Tel.-Nr. Unterstützungsförster Stefan Wimmer:  
08581/206166 oder 0175/2624003

### **Leinenpflicht für Hunde**

Bei der Gemeinde sind in jüngster Vergangenheit Zwischenfälle im Zusammenhang mit Hunden bekannt geworden.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Hunde in öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen sind.

### **Badeordnung am Badesees Jandelsbrunn**

Leider häufen sich in der Vergangenheit Beschwerden, dass Hunde mit ins Freizeitgelände genommen und zu Wasser gelassen werden.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir im Interesse einer dauerhaft gepflegten und funktionierenden Einrichtung auf die Einhaltung der Badeordnung bestehen, die einige praktische Handlungsanweisungen zur ordentlichen Benutzung des Badesees enthält und nicht zuletzt das Mitführen von Tieren verbietet.

### **Wir haben zwei Dienstjubiläen zu feiern gehabt:**



#### **Regina Bonekat 40 Jahre:**

Wer im Rathaus anruft, bekommt seit 40 Jahren die Stimme von Regina Bonekat zu hören. Als guter Hausgeist bedient sie nicht nur die Telefonanlage sondern ist rechte Hand des

Bürgermeisters und der Geschäftsleitung, die gerne ihrer langjährigen Erfahrung vertrauen.



#### **Hans Pongratz 40 Jahre:**

Sehr lange hat Hans Pongratz die Gemeindekasse geleitet. Als ständiger Vertreter der Geschäftsleitung begleitet er auch Sitzungen des Gemeinderates und

seiner Ausschüsse. Ein reichhaltiger Schatz an Wissen und Erfahrung zeichnen seine Arbeit aus.

Beiden Geehrten gebührt Dank und Anerkennung.



LANDKREIS  
FREYUNG-GRAFENAU



### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag der Fa. Knaus Tabbert GmbH, Helmut-Knaus-Str. 1, 94118 Jandelsbrunn gemäß § 16 BImSchG auf Erweiterung des bestehenden Heizwerks am Standort Jandelsbrunn, um einen zweiten Industrierestholz-Heizkessel mit gleichzeitiger Neuerrichtung eines Schornsteins (Höhe: 27 m)**

#### **Bekanntmachung nach § 5 UVPG**

Die Fa. Knaus Tabbert GmbH möchte ihr Heizwerk am Standort Jandelsbrunn, bestehend aus einer Ölkesselfeuerungs- und einer Holzfeuerungsanlage, um einen zweiten Industrierestholz-Heizkessel erweitern.

Der bestehende Industrierestholz-Heizkessel (IRH-Kessel) weist eine Einzelfeuerungsleistung von 3,855 MW auf. Die Nennwärmeleistung beträgt 3,2 MW. Es besteht außerdem ein Heizölkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,88 MW (3,5 MW Nennwärmeleistung) als Reservekessel.

Aufgrund der geplanten Betriebserweiterung am Standort Jandelsbrunn wird die bestehende Heizleistung im Winter bei niedrigen Außentemperaturen zukünftig nicht mehr ausreichen. Zur Unterstützung soll hierfür ein neuer, zweiter IRH-Kessel mit 1,445 MW Einzelfeuerungsleistung bzw. 1,2 MW Nennwärmeleistung hinzugebaut werden. Der neue IRH-Kessel ist in seiner Dimensionierung als „Sommerkessel“ auf den maximal anfallenden Wärmebedarf im Sommer ausgelegt. Insgesamt ergibt sich aufgrund des neuen IRH-Kessels eine Erhöhung der maximalen Feuerungswärmeleistung (FWL) der Gesamtanlage von derzeit ca. 7,8 auf 9,2 MW.

Am Standort werden damit zukünftig die folgenden Energieerzeuger betrieben

	Industrierestholz-Kessel 1 (Bestand)	Industrierestholz-Kessel 2 (neu)	Reservekessel (Bestand)
Typ	Vorschubrostfeuerung 3-Zug-Rauchrohrkessel	Vorschubrostfeuerung 3-Zug-Rauchrohrkessel	Dreizug-Flammrohr-Rauchrohrkessel
Brennstoff	Holzreste (Hackschnitzel, Sägespäne) von naturbelassenem Holz sowie Holzreste aus der Produktion	Holzreste (Hackschnitzel, Sägespäne) von naturbelassenem Holz sowie Holzreste aus der Produktion	Heizöl EL
max. Feuerwärmeleistung	3,855 MW	1,445 MW	3,88 MW
Nennwärmeleistung	3,2 MW	1,2 MW	3,5 MW

Das Vorhaben unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht nach Nr. 1.2.1 Verfahrensart „V“ des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Es ist ein sog. Änderungsverfahren nach § 16 BImSchG im vereinfachten Verfahren (§ 19 BImSchG) durchführen.

In Anhang 1 der 4. BImSchV fallen unter Nr. 1.2.1 Verbrennungseinrichtungen mit einer FWL von 1 bis 50 MW, welche u. a. auch mit „naturbelassenem Holz sowie in der eigenen Produktionsanlage anfallendem gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimten Holz sowie daraus anfallenden Resten, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten“ betrieben werden.

Entsprechend der geplanten Leistung der Industrierestholz-Anlage der Fa. Knaus Tabbert GmbH (Gesamt-FWL: max. ca. 9,2 MW inkl. Reservekessel / Ölkesselfeuerung) fällt das Vorhaben unter die Nr. 8.2.2 der Anlage 1 UVPG. Durch den Einsatz von Heizöl EL im Reservekessel (ca. 3,9 MW FWL) ergibt sich keine gesonderte Zuordnung zu Anlage 1 UVPG und keine Änderung hinsichtlich der UVP-Prüfpflicht.

Gemäß der Zuordnung zu Nr. 8.2.2 der Anlage 1 UVPG besteht für das Änderungsvorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG.

Die standortbezogene Vorprüfung, die als überschlägige Prüfung durchgeführt wird, ergab, dass im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren der Fa. Knaus Tabbert GmbH (Errichtung und Betrieb eines zweiten IRH-Kessels mit Neubau eines Schornsteins (Höhe: 27 m)) erhebliche oder nachteilige Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter im Sinn des UVPG nicht zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher für nicht erforderlich gehalten.

Diese Einschätzung ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Gründen

a) Umweltrelevante Vorhabensmerkmale:

- Das Vorhaben soll auf dem bestehenden Betriebsgelände der Fa. Knaus Tabbert GmbH umgesetzt werden. Es werden aus diesem Grund keine zusätzlichen Flächen beansprucht. Es entstehen dadurch keine nachteiligen Auswirkungen durch Bodenverlust und sowie damit verbundene Auswirkungen wie z. B. Lebensraumverlust oder reduzierte Grundwasserneubildung. Die Auswirkungen durch den Bau des neuen Schornsteins sind im räumlich-baulichen Gesamtzusammenhang mit den vorhandenen Betriebsgebäuden als nicht erheblich nachteilig für das Landschaftsbild zu bewerten.
- An wassergefährdenden Stoffen ist in der Gesamtanlage zur Energieversorgung der Knaus Tabbert GmbH Heizöl EL für den Reservekessel zu nennen. Unter Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften ist nicht von einem Eintrag wassergefährdender Stoffe in den Untergrund auszugehen. Es entstehen keine zusätzlichen Abwässer. Eine Unfallgefahr besonderer Relevanz ist nicht zu erkennen. Die Anlage fällt nicht unter die Störfallverordnung.
- Zum Aspekt Lärmschutz sind die Vorgaben der TA Lärm einzuhalten. Zumal die Anforderungen zum Schallschutz aus den bestehenden Genehmigungen für die Anlage unverändert weiterhin gültig und einzuhalten sind, ist nach der Errichtung und dem Betrieb des IRH-Kessels 2 und des neuen Schornsteins im Vergleich zum Ist-Zustand nicht mit erheblichen zusätzlichen Schallimmissionswirkungen zu rechnen.
- Der neue Schornstein (Höhe: 27 m) ist nach den Vorgaben der TA Luft so dimensioniert, dass die Luftschadstoffe (Stickoxide, Staub und Schwefeloxide) im Abgas der Feuerungsanlage komplett in den freien Luftstrom abgeleitet werden können.

Das Vorhaben führt auch zu geringen Emissionen. Es werden die Bagatellmassenströme der TA Luft für Stickstoffoxide, Staub und Schwefeloxide für den geplanten Betrieb der Gesamtanlage deutlich unterschritten. Es ist somit davon auszugehen, dass die geplante Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Emissionen der obigen Luftschadstoffe hervorrufen wird.

b) Potenzielle Vorhabenswirkungen auf sensible Gebiete im Radius vom 1,35 km um das geplante Vorhaben

➤ Landschaftsschutzgebiet LSG-00547.01 „ehem. Schutzzone des Naturparks Bayer. Wald“

Durch das Vorhaben erfolgt kein direkter Eingriff in die naturschutzrecht ausgewiesene Fläche. Wegen der geringen Emissionsmassenströme ist davon auszugehen, dass im Bereich des Landschaftsschutzgebietes schädliche Immissionswirkungen oder Schadstoffeinträge durch die geplante Anlage nicht hervorgerufen werden.

➤ Naturdenkmal „2 Linden in Jandelsbrunn-Ost“

Ein direkter Eingriff in das Naturdenkmal im Zusammenhang mit den Vorhaben ist nicht zu erwarten. Wegen der Lagebeziehungen und wegen des zu erwartenden geringen Luftschadstoffeintrages durch das Vorhaben, ist eine Schädigung des Naturdenkmals auszuschließen.

➤ Verschiedene gesetzlich geschützte Biotopflächen

Durch das geplante Vorhaben erfolgt kein Eingriff in die Biotopflächen, welche sich im 1,35 km-Radius um das Vorhaben befinden. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse (geringe Emissionsmassenströme, geringe zu erwartende Immissionswirkungen und Schadstoffeinträge) sind erheblich nachteilige Vorhabenswirkungen auf Arten und Lebensräume insgesamt nicht zu erwarten.

➤ Wohnbebauung / Bevölkerung

Jandelsbrunn liegt im ländlichen Bereich (ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll). Im 1,35 km-Radius um das Vorhaben befinden sich verschiedene Wohnnutzungen. Die Anforderungen zum Schallschutz aus den bereits bestehenden Genehmigungsbescheiden für die vorhandene Anlage bleiben im Rahmen des beantragten Vorhabens gültig und sind auch nach der Errichtung und dem Betrieb des IRH-Kessels 2 und des neuen Schornsteins einzuhalten.

Im Vergleich zum Ist-Zustand entstehen keine erheblichen zusätzlichen Schallimmissionswirkungen. Die Vorgaben der TA Lärm werden nach den vorliegenden Erkenntnissen eingehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Belästigungen oder Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch die verursachten Geräuschemissionen kann bei planungsgemäßen Betrieb der Anlagen daher ausgeschlossen werden.

Die Schornsteinhöhe von 27 m gewährleistet einen ungehinderten Transport der Abgase aus der Feuerungsanlage in die freie Luftströmung. Aufgrund der geringen Emissionsmassenströme (unterschreiten der Bagatellmassenströme der TA Luft) ist davon auszugehen, dass schädliche Immissionseinwirkungen und Schadstoffeinträge durch die geplante Anlage nicht hervorgerufen werden. Erhebliche Geruchsbelästigungen sind nicht zu erwarten.

Die bestehenden Anlagen und das geplante Vorhaben fallen nicht unter die Störfallverordnung. Besondere Unfallgefahren sind daher auch nicht zu erkennen.

➤ Denkmäler

Im Radius von 1,35 km um das geplante Vorhaben gibt es insgesamt 6 Baudenkmäler. Bodendenkmäler sind nicht ausgewiesen.

Mit dem beantragten Vorhaben sind keine Erdarbeiten verbunden. Erhebliche indirekte Einwirkungen auf Denkmäler durch vorhabensbezogene Immissionswirkungen sind in Anbetracht der Lagebeziehungen und auf Grund der Vorhabensmerkmale auszuschließen.

Das vorgenannte Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung kann während der Dienststunden im Landratsamt Freyung-Grafenau, Gebäude Königsfeld, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zimmer-Nr. 318 eingesehen werden.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Freyung, 08.08.2018  
Landratsamt Freyung-Grafenau  
gez. Eduard Wilhelm  
Verwaltungsamtmann

## Kindergarten, Schule, Freizeit

### Firmgruppe hilft in Bücherei mit

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung haben sich sechs Firmlinge für die Arbeit in der Bücherei entschieden. Sie halfen mit die ausgeliehenen Bücher in die Karteikarten einzutragen und bei der Rückgabe wieder in die Regale einzuordnen.



Die Gruppe vor dem Bücherbaum (v.l.)  
Annalena Schäffner, Paulina Schmöllner, Maximilian Königseder, Josef Altendorfer, Jana Rosenberger, Christina Bauer, Vanessa Haas

### Tretbulldogs für den Kindergarten

Die Kindergartenkinder von St. Anton erlebten eine Überraschung des Elternbeirats. Nachdem die engagierten Mütter und Väter um Robert Moser das Jahr über fleißig gewirtschaftet haben, wurden den Kindern nun drei neue Tretbulldogs mit Anhänger übergeben. Günther Weiß überzeugte sich von der ordnungsgemäßen „Auslieferung“, sponserte doch die BayWa



aus Waldkirchen einen der Anhänger. Die Freude war groß, denn auch bei den Kleinen wird

schon gefachsimpelt, ob nun der John Deere oder der Fendt besser ist. Nachdem die Jandelsbrunner über einen wunderbaren Garten verfügen, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, wann die Kinder den Rasen selber mähen...

## Jugend schafft Zukunft



Ganz schön viel Platz auf dem Bahnhofsgelände in Jandelsbrunn. Was da nicht alles entstehen könnte. Hast du eine Idee?

Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 21 Jahren sind aufgerufen, dieses Gelände mitzugestalten.

Es hatte bereits ein Treffen stattgefunden. Weitere sind in Vorbereitung, Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Melde dich bitte im Rathaus oder bei der Jugendbeauftragten Gabi Spannauer.

Das Projekt „Jugend-schafft-Zukunft“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Demografie und Partizipation“ vom Bayerischen Jugendring finanziert. Federführend durchgeführt und unterstützt wird das Projekt von der Kommunalen Jugendarbeit Freyung-Grafenau.

### Dreiländertag



Spiele, Workshops und Brotzeit aus dem Dreiländereck: Das erwartet dich am **23. August von 14 bis 17:30 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Freyung. Mit Unterstützung der „Woidsiederei“ aus Regen hast du zunächst die Gelegenheit, Badekugeln herzustellen. Aus Glasschliffperlen kannst du tolle Armbänder oder Anhänger gestalten. Nach einer Brotzeitpause mit Leckereien aus Tschechien, Österreich und Bayern warten noch lustige Wettkampfspiele auf dich, die für die drei Länder typisch sind. Das Team aus Stadtjugendpflege Freyung und Kreisjugendring hat sich also einen spannenden und abwechslungsreichen Tag für dich einfallen lassen.

Teilnehmen können Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahre. Für das Material wird ein Unkostenbei-



trag von 4 Euro erhoben. Eine Anmeldung unter 08551 915423 oder [info@kreisjugendring-frg.de](mailto:info@kreisjugendring-frg.de) ist erforderlich. Die Aktion wird in Zusammenar-

beit mit dem Trägerverein Europaregion Donau-Moldau e.V. durchgeführt.

## Infodienst

### Ausbildungsbörse am 20. Oktober 2018



Auch dieses Jahr ist wieder eine Ausbildungsbörse mit Gewerbeschau geplant. Dankenswerter Weise stellt hierfür die Firma Knaus ihre neue Produktionshalle zur Verfügung. Johannes Haidn und Ferdinand Sommer von der Firma Knaus werden bei der Planung und Umsetzung der Veranstaltung die Teilnehmer unterstützen.

Die Schulen des Mittelschulverbands Jandelsbrunn, Waldkirchen und Neureichenau, sowie die Realschule Hauzenberg und das Gymnasium Waldkirchen. Herzlich willkommen ist die gesamte Bevölkerung.

Die geplante Zeitspanne für die Ausbildungsbörse ist von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Interessierte Teilnehmer melden sich bitte möglichst bald beim Wirtschaftsnetzwerk bzw. bei der Gemeinde

### Künische Weihnacht

Die Künische Weihnacht findet heuer am 2. Adventsonntag, 2.12.2018 in Wollaberg statt.

Wer sich mit einem Stand an der Veranstaltung beteiligen möchte, wendet sich bitte an den Organisator Alfred Bauer Tel. 08581/4957

## Vereinsmeldungen



Samstag, 1.9.2018 ab 19.30 Uhr  
Der **SSV Jandelsbrunn** lädt ein zum **Weinfest** beim Vereinsheim. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die „Müller Buam“

schließend Fahrt zur Bergkräutergenossenschaft nach Thierberg mit Einkaufsmöglichkeit, auf der Rückfahrt Einkehr in der Lebzelterei Kastner Bad Leonfelden

Abfahrt 7.00 Uhr Gemeindeparkplatz,  
Anmeldung bis 1. 10.2018 bei Brigitte Rodler Tel. 08583/1712 oder Karin Autengruber Tel. 08581/4305 erforderlich.

Herzlich eingeladen sind auch Nichtmitglieder. Bei Anmeldung sind 15 Euro Anzahlung zu überweisen auf OGV\_Konto

IBAN DE55 7406 9768 0000 3154 00



Samstag, 13.10.2018  
Der Obst- und Gartenbauverein Jandelsbrunn lädt ein zum Tagesausflug nach

**Krumau, Thierberg, Bad Leonfelden**

Führung in Krumau mit Max Höpfl, Stadtrundgang und Spaziergang zum Schloss, Mittagessen, an-



**Extrem-Gsteckn-Soccer**  
**No. 2**  
**18. August 2018**  
Hittn Ganseiverein 2.0  
Beginn: 9:00 Uhr

# Startgebühr #  
- pro 6er Team 15,00 € -

1. Preis: 30l Fass & Pokal  
2. Preis: 20l Fass & Pokal  
3. Preis: 1 Kiste Bier & Pokal



# Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt  
# Abends ab 19:00 Uhr Party mit Band im Bierzelt

Bei Fragen und Anmeldung unter:  
Tel.: 0171 2302025  
oder unter  
ganseiverein2.0@outlook.de

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn  
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund

Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis:  
Beiträge von Gemeinde, Josef Schinagl  
Fotos von Gemeinde, Kindergarten, Josef Schinagl

Titelbild: Sabine Kern

Redaktions- und Anzeigenschluss:	30. September 2018
Die nächste Ausgabe erscheint am:	10. Oktober 2018